

(AN)WEISUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN DES ORDINARIUS

gültig ab 05. März 2022

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|----------|
| Gottesdienste | 1 |
| Allgemeine Regeln (für Feiern in geschlossenen Räumen und im Freien) | 1 |
| Taufe und Trauung | 3 |
| Erstkommunion und Firmung | 3 |
| Totengebet, Requiem, Begräbnis, Urnenbeisetzung | 4 |
| Schulgottesdienste | 4 |
| Feier der Beichte | 4 |
| Seelsorgliche Begleitung von Kranken und Sterbenden | 4 |
| Präzisierungen für Zusammenkünfte | 5 |
| Präzisierungen für Orte der beruflichen Tätigkeit | 5 |

GOTTESDIENSTE

Basierend auf der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste (wirksam ab 05. März 2022 – <https://bit.ly/3HI3hwE>).

Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und achtsames Verständnis füreinander bleiben dabei wesentliche Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten. Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht an einem Gottesdienst teilnehmen oder einen liturgischen Dienst ausüben.

Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Live-stream4 etc.) eine Unterstützung sein. Hilfestellungen für das Feiern von Hausgottesdiensten werden über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten. Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden zum persönlichen Gebet ein.

ALLGEMEINE REGELN (FÜR FEIERN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN UND IM FREIEN)

| | |
|-------------------|--|
| FFP2-Maske | <p>Beim Betreten und Verlassen von Innenräumen verpflichtend zu tragen (Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre und Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen). Die Maske kann am Platz abgenommen werden. Während des gesamten Gottesdienstes – insbesondere bei Prozessionen (z. B. Kommunionempfang, Zeichenhandlungen) – empfohlen. Kommunionsspender:innen müssen während der Kommunionsspendung eine FFP2-Maske tragen. Keine FFP2-Pflicht bei Feiern im Freien.</p> |
|-------------------|--|

| | |
|--------------------------------|---|
| Weihwasserbecken | <p>Weihwasserbecken dürfen befüllt werden. Das Wasser muss mind. 1x pro Woche gewechselt und das Becken gründlich gereinigt werden. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser soll in abgedeckten Behältnissen zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.</p> |
| Willkommensdienst | empfohlen, um die Ankommenden zu empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen |
| Friedensgruß | <p>kein Handschlag möglich Alternativen: z. B. freundliches Zunicken, Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen, Zuneigen und die Zusage des Friedens</p> |
| Kollekte | <p>kein Durchreichen der Körbchen Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Körbchen am Ein- und Ausgang • Körbchen mit ausreichend langen Griffen (Klingelbeutel) |
| Gabenbereitung | <p>Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten oder Mesner:in nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die bei den Einsetzungsworten erhoben, beim Agnus Dei gebrochen und schließlich vom Priester konsumiert wird. Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt. Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale. Die Spendeformel „Der Leib Christi“ ist erlaubt.</p> |
| Kommunionsspender:innen | <p>Einsatz mehrerer Kommunionsspender:innen empfohlen desinfizieren der Hände vor Beginn der Kommunionsspendung Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Sie selbst empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommunionempfang der Gemeinde durch den Hauptzelebranten (betrifft auch Konzelebranten, die die Kommunion austeilen). Bei ärztlicher Masken-Befreiung ist kein Dienst als Kommunionsspender:in möglich!</p> |
| Kommunionempfang | <p>Handkommunion und FFP2-Maske dringend empfohlen keine Kelchkommunion – auch nicht für Konzelebranten (diese können ggf. per intinctionem das Blut Christi empfangen) Die Worte „Der Leib Christi – Amen“ können gesprochen werden. Die Gefäße werden nach der Kommunion oder nach der Eucharistiefeier vom Hauptzelebranten purifiziert.</p> |
| Musik | <p>Gemeindegottesdienst kann ohne Einschränkungen stattfinden. Zu Chorgesang im Gottesdienst sowie Chorproben wird auf die Informationen zur liturgischen Musik auf der Website der</p> |

| | |
|---------------------------------|---|
| | Österreichischen Kirchenmusikkommission verwiesen: www.kirchenmusikkommission.at |
| weitere Hygienemaßnahmen | <p>Der Vorsteher und alle weiteren liturgischen Dienste müssen unmittelbar vor dem Beginn der Feier die Hände gründlich Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder sie desinfizieren. Beim Betreten des Kirchenraums sollten die Hände desinfiziert werden.</p> <p>Desinfektionsmittelspender ist gut sichtbar am Eingang bereitzustellen. Auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.</p> <p>Flächen oder Gegenstände (z. B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.</p> <p>Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.</p> <p>Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.</p> |

TAUFE UND TRAUUNG

| | |
|------------------------------|--|
| Grundregel | Unter Einhaltung der im Abschnitt „Allgemeine Regeln“ beschriebenen Vorgaben möglich. Einem allfälligen Wunsch der Eltern / des Brautpaares nach verpflichtendem Tragen einer FFP2-Maske durch die Anwesenden ist nachzukommen. |
| Präventionskonzept | Im Vorfeld ist mit der Tauffamilie / dem Brautpaar ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass: https://bit.ly/3tuWnpx). |
| Allgemeine Empfehlung | Es wird angeraten, dass der Priester eine FFP2-Maske trägt, wenn er sich dem Kind bei der Taufe mehrmals nähert. Es wird angeraten, dass der Priester eine FFP2-Maske trägt, wenn er dem Brautpaar die Stola umwickelt. |
| Musik | siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“ |

ERSTKOMMUNION UND FIRMUNG

| | |
|-------------------------------------|--|
| Grundregel | Unter Einhaltung der im Abschnitt „Allgemeine Regeln“ beschriebenen Vorgaben möglich. |
| Präventionskonzept | Im Vorfeld ist mit den Familien der Erstkommunionkinder / den Firmkandidat:innen ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass: https://bit.ly/3tuWnpx). |
| Musik | siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“ |
| Firmhandlung im engeren Sinn | Ordnerdienste sollen ggf. helfen, ausreichend große Abstände beim Nach-vorne-Gehen einzuhalten. Der Firmspender legt die FFP2-Maske an und desinfiziert seine Hände. |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Stirnsignierung mit dem Chrisam wird wie vorgesehen mit dem Begleitwort vollzogen (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt).</p> <p>Der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand (das Zeichen des Friedens kann z. B. eine Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen sein).</p> |
|--|---|

TOTENGE BET, REQUIEM, BEGRÄBNIS, URNENBEISETZUNG

| | |
|-------------------|--|
| Grundregel | <p>Unter Einhaltung der im Abschnitt „Allgemeine Regeln“ beschriebenen Vorgaben sind Totenwachen und -gebete, Begräbnismessen und Wort-Gottes-Feiern möglich.</p> <p>Besprennen mit Weihwasser nur durch die bzw. den Begräbnisleiter:in möglich.</p> <p>Für (Urnen-) Beisetzungen auf dem Friedhof und bei Feiern in Aufbahrungshallen gelten dieselben Vorgaben.</p> |
| Musik | siehe Abschnitt „Allgemeine Regeln“ |

SCHULGOTTESDIENSTE

| | |
|-------------------|---|
| Grundregel | <p>Gottesdienstliche Feiern in kirchlichen Räumen bzw. auf kirchlichem Grund sind unter Beachtung der (An)Weisungen für Gottesdienste möglich.</p> <p>Gottesdienstliche Feiern in schulischen Räumen bzw. auf schulischem Grund sind unter Beachtung der Vorgaben des Bildungsministeriums möglich.</p> |
|-------------------|---|

FEIER DER BEICHTE

| | |
|-------------------|---|
| Grundregel | <p>Empfohlen wird, die Beichte in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum oder im Freien anzubieten.</p> <p>Hilfreich kann das zusätzliche Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch zwischen den Personen sein.</p> <p>Im Beichtstuhl ist die Beichte nur möglich, wenn sowohl der Priester und die/der Beichtende eine FFP2-Maske tragen.</p> |
|-------------------|---|

SEELSORGLICHE BEGLEITUNG VON KRANKEN UND STERBENDEN

| | |
|--|--|
| In Pflegeheimen und Krankenhäusern | <p>In Abstimmung bzw. mit Zustimmung der jeweiligen Träger-Organisationen möglich im Rahmen der aktuellen COVID-19-Basismaßnahmen-Verordnung.</p> <p>Verpflichtende Einhaltung aller gültigen Sicherheitsmaßnahmen (G-Nachweis, Abstand, Desinfektion, FFP2-Masken-Pflicht, ...) der jeweiligen Träger-Organisation.</p> |
| Außerhalb von Pflegeheimen und Krankenhäusern | <p>Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.</p> <p>Der Kommunionsspendende bzw. der Priester bei der Salbung muss eine FFP2-Maske tragen.</p> |

| | |
|--|---|
| | Vor und nach den liturgischen Vollzügen (Salbung, Kommunion) wäscht sich der Priester bzw. die/der Kommunionsspende:in gründlich die Hände oder desinfiziert sie. |
|--|---|

PRÄZISIERUNGEN FÜR ZUSAMMENKÜNFTE

basierend auf den staatlichen Vorgaben (<https://bit.ly/35vJJID>), gültig ab 05. März 2022

| | |
|-------------------------|---|
| Grundregel | Zusammenkünfte sind ohne Personenbeschränkung möglich. Notwendig ist ein:e COVID-19-Beauftragte:r ab 51 anwesenden Personen . Zusammenkünfte zur Religionsausübung (Gottesdienste, Gruppenstunden, Runden, ...) und Begräbnisse benötigen keine:n COVID-19-Beauftragte:n. Kein Kontaktmanagement mehr notwendig. Die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Desinfektion, insb. Handhygiene) wird empfohlen. |
| Agape, Pfarrcafé | Es gelten die staatlichen Vorgaben für die Gastronomie. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske beim Anstellen sowie bei der Selbstbedienung. |

PRÄZISIERUNGEN FÜR ORTE DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

basierend auf den staatlichen Vorgaben (<https://bit.ly/35vJJID>), gültig ab 05. März 2022

| | |
|--|--|
| Grundregel | <ul style="list-style-type: none"> • Kein 3G-Nachweis am Arbeitsplatz mehr notwendig. • FFP2-Masken-Pflicht nur mehr bei Kunden- bzw. Parteienkontakt, sofern es keine anderen geeigneten Schutzmaßnahmen (Plexiglasscheiben o. ä.) gibt. • Zusammenkünfte sind ohne Personenbeschränkung möglich. • Notwendig ist ein:e COVID-19-Beauftragte:r für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmern • Kein Kontaktmanagement mehr notwendig. |
| Empfehlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten (Desinfektion, insb. Handhygiene) • Tragen einer FFP2-Maske bei Besprechungen etc. mit mehreren Personen, insb. aus verschiedenen Abteilungen • Regelmäßige Testung zumindest mit Antigen-Selbsttests • Besprechungen etc. in hybrider Form ermöglichen, insb., wenn größere Gruppen bzw. Personen aus der gesamten Steiermark/unterschiedlichen Kontexten zusammenkommen. • Homeoffice für Kontaktpersonen von COVID-19-Fällen (5 Tage) |
| Prävention und Umgang mit COVID-19 im beruflichen Kontext | Die Vorgesetzten sind dazu verpflichtet, einen geordneten und sicheren Betrieb in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich sicherzustellen (z. B. durch Ermöglichung von Homeoffice- |

| | |
|--|--|
| | <p>Tagen, hybride Besprechungen mit größeren Gruppen, Vermeidung von Mehrfachbelegung von einzelnen Büroräumen, ...). COVID-19-Fälle sind daher ab sofort nur noch direkt der/dem jeweiligen Vorgesetzten und der Personalabteilung (inkl. Zusendung des Absonderungsbescheides) zu melden. Die Meldung an den Krisenstab entfällt.</p> |
|--|--|

Fassung vom: 04. März 2022, wird bei Änderung gesetzlicher oder kirchlicher Vorgaben aktualisiert.